

Pressemitteilung: 13 304-070/24

Inflation im März laut Schnellschätzung bei 4,2 % Teuerung etwas geringer als im Februar 2024

Wien, 2024-04-03 – Die Inflationsrate für März 2024 beträgt voraussichtlich 4,2 %, wie aus Berechnungen von Statistik Austria im Rahmen einer Schnellschätzung hervorgeht. Gegenüber dem Vormonat Februar steigt das Preisniveau voraussichtlich um 0,5 %.

„Die Inflation bewegt sich weiterhin über der 4-Prozent-Marke. Im März 2024 liegt die Teuerung einer ersten Schätzung zufolge bei 4,2 %, nach 4,3 % im Februar. In Restaurants, aber auch in einigen anderen Bereichen, fielen die Teuerungen etwas geringer aus als zuletzt. Allerdings wirken sich die Strom- und Treibstoffpreise aktuell im Jahresvergleich nicht mehr preisdämpfend aus wie in den Vormonaten, sondern leicht preistreibend“, sagt Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Verbraucherpreisindex (VPI), März 2024

- +4,2 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +0,5 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI), März 2024

- +4,2 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +0,7 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Der Indexstand des Verbraucherpreisindex und weitere Ergebnisse für März 2024 werden am 17. April 2024 bekanntgegeben. Weitere Informationen zum Verbraucherpreisindex finden Sie auf unserer [Website](#).

Informationen zur Methodik, Definitionen: Die Schnellschätzungen basieren auf dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehenden Preisdatenbestand für die Erstellung des Verbraucherpreisindex am Ende eines jeweiligen Berichtsmonats. Gewöhnlich können etwa 80 % bis 90 % der für den Verbraucherpreisindex erhobenen Preise für die Schnellschätzung verwendet werden, ohne jedoch die vollständigen preisstatistischen Validierungsprüfungen durchlaufen zu haben. Für den Berichtsmonat später oder verspätet eingehende Preismeldungen sowie die im Verlauf des gewöhnlichen Datenaufbereitungsprozesses vorgenommenen Korrekturen führen dazu, dass die VPI-Schnellschätzungen sich von den jährlichen und monatlichen Veränderungsraten des Verbraucherpreisindex, der in der Mitte des Folgemonats veröffentlicht wird (siehe VPI-Publikationstermine unter „[nächste Veröffentlichungen](#)“), unterscheiden können. Eine Verwendung der VPI-Schnellschätzung für vertragliche Wertanpassungen oder die Gleichsetzung mit den Ergebnissen des Verbraucherpreisindex bzw. des harmonisierten Verbraucherpreisindex ist nicht zulässig.

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI): Unterschiede zwischen dem Verbraucherpreisindex (VPI) und dem EU-weit vergleichbaren Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) gründen vor allem auf Gewichtungsunterschieden. Während der VPI nur in Österreich lebende Haushalte berücksichtigt, deckt der HVPI auch Ausgaben von ausländischen Tourist:innen ab.

Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich an:

Michaela Maier, Tel.: +43 1 711 28-8068 | E-Mail: michaela.maier@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA